

ableiten. Bei diesem, wie bei einigen anderen Capiteln citiert der Verfasser besonders fleißig.

Im letzten Capitel, Bibellesen, werden Herrn Professor Bötticher auf Grund der letzten apostolischen Constitution über die verbotenen Bücher einige besondere Keulenschläge versetzt, indem Fritsch ihm nachweist, dass er die Constitution, die er zu Ungunsten des Bibellesens citiert, gar nicht gelesen habe.

Doch genug. Wenn schon die 56 Preisaufgaben eine prächtige Leistung sind, so müssen wir das zweite Werk des Dr. Fritsch besonders freudig begrüßen und sind gespannt auf den zweiten Theil. Die Polemik hat ja freilich nicht die Wärme der Irenik; aber der Verfasser ist der Mann dazu, das Fehlende im zweiten Theile zu ersetzen. Wir wünschen dem Buche viele Auflagen.

Brenken i. Westfalen.

Pfarrer Auffenberg.

19) **Das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz.** Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert. Von August Lehmkühl S. J. Herdersche Verlags-handlung, Freiburg i. B. 4. und 5. Auflage. 1900. Geh. M. 6.— = K 7.20.

Die Nothwendigkeit einer wiederholten Neuauflage bezeugt zur Genüge, wie sehr eine Commentierung des bürgerlichen Gesetzbuches nach der im Titel ausgesprochenen Richtung berechtigt war.

Die neue, 4. und 5. Auflage enthält eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Gesetzen. Die neu hinzugekommenen Erklärungen schließen sich in derselben Weise an den Text, wie es in der ersten Ausgabe gehalten wurde. Außer diesen Zusätzen wurde in einer einleitenden Bemerkung der Unterschied von theologischer und juridischer Schuld erläutert. Dem Theologen ist dieser Unterschied geläufig. Juristen liegt hingegen die Unterscheidung nicht so nahe und deshalb war diese Ergänzung des Buches recht zweckmäßig. Diejenigen Leser dieser Quartalschrift, welche dem Deutschen Reiche angehören, werden aus dem Studium des Gesetzbuches und der beigefügten Erläuterungen manchen, für die Seelsorge wichtigen Aufschluss und Anregung zu weiterem Forschen erhalten.

Laurentius.

20) **Das Herz des göttlichen Menschenfreundes.** Erbauungs- und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend, zugleich eine Mitgabe fürs Leben. Von August Lehmkühl S. J. Mit Erlaubnis geistlicher Obrigkeit. Dülmen i. B. 1900. Laumannsche Buchhandlung. X und 280 S. Geb. M. —.75 = K —.90.

Die Lectire von Lehmkuhls Moral wird den Leser kaum in dem Verfasser einen Jugendschriftsteller vermuthen lassen. Das Büchlein zeigt die Vermuthung als irrig. Die Aufgabe ist vielmehr richtig erfasst und durchgeführt. Die Arbeit ist als Erbauungs- und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend gedacht, jedoch nicht als Kindergebetbuch. Der Inhalt birgt eine so reichhaltige Lehre, dass auch solche, deren Kinderjahre